

Machtmißbrauch. Jedes maliziöse Blinzeln, jede Relativierung der grundsätzlichen Zuversicht in die Aufrichtigkeit der politischen Absicht nagt an den tragenden Stützen einer offenen Gesellschaft. Es genügen ausreichend die ohnedies üblichen

Redeweisen („im Rahmen des Möglichen“- , „soweit die Mittel es erlauben“- , „wenn wir genügend Unterstützung erhalten“ und analoge Formulierungen) die Absichtserklärungen regulieren. Regierungsmitglieder, die nachweislich gelogen haben , sollen „zurückgetreten werden“.

Zur Bedeutung der Wahrheit gehört auch das Recht auf Meinungsäußerung. Nur dieses ermöglicht echte Diskussion, und damit das Funktionieren von Demokratie. Ungeachtet

dieses Rechts auf Redefreiheit ist der Schutz des Mitmenschen vor Beleidigungen eine Grundregel echter Humanität. Diskriminierung wegen Geschlecht, Alter, Weltanschauung , bzw. Religion gehört untersagt, Verletzungen dieser Art gehören zumindest als Dummheit verurteilt. Das gilt auch für Kunst: Darstellungen die Menschen herabsetzen oder lächerlich machen unterliegen auch den oben genannten Grenzziehungen. Etwas als Kunst zu bezeichnen um ungestört aggressiven Tendenzen nachgehen zu können ist unehrenhaft .

Wahrhaftigkeit ist eine Tugend, und nicht die geringste. In der Auslese für Führungskräfte in Kultur, Politik und Wirtschaft sollte das stärker berücksichtigt werden.

---

Gerhard Pretzmann

## Bürgerservice

Es soll niemand sagen, daß sich unsere Behörden nicht Tag und Nacht um das Wohl ihrer Bürger kümmert. Nachdem ich etwa drei Wochen lang von böswilligen Anrufen belästigt wurde, entschloß ich mich, eine Anzeige wegen Telefonterror zu machen. Zunächst ging ich zur Magistratsabteilung für den dritten Wiener Gemeindebezirk am Borromaeusplatz. Von dort wurde ich zum Bundesamt in der Marxergasse geschickt.. Dort wurde ich zur Bundespolizei für den dritten Bezirk in der Juchgasse verwiesen. Diese schickte mich zum Bundesamt in der Marxergasse zurück. Da keine Amtsstunden mehr waren, bekam ich die Auskunft: Kommens morgen wieder. Das war dann Donnerstag, der 8. 2., wohl Amtszeit. Dennoch bekam ich einen Termin für Dienstag den 13. 2. vormittags.

In der Zwischenzeit suchte ich die ehemalige Niederlassung für den Anrufbeant-

worter auf, wo ich ihn seinerzeit gekauft hatte und mehrmals Bedienungsauskünfte (die Gebrauchsanleitung ist nur schwer verständlich) u.a. durchführen ließ. Diese Niederlassung existiert nicht mehr, die neue Filiale für Olivetti ist in der Hegelgasse (Wien 1.). Dort bekam ich die Auskunft, daß laut Bedienungsanleitung die Laufzeit des Speichers 15 Minuten beträgt (was als Beweis genügen würde), aber wie man diesen (aus dem zugegeben alten Gerät) ggf. herausnimmt konnte man mir nicht sagen.

Man fragt sich natürlich, warum das alles so ist. Könnten die Behörden den Ablauf bewußt verzögern? Im Sinne der neuen Sparsamkeit könnte ja einer der beiden Betroffenen inzwischen abgekratzt sein! Das würde dieses Verfahren deutlich vereinfachen! Inzwischen leutet bei mir Tag und Nacht das Telefon ...

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Agemus Nachrichten Wien - Internes Informationsorgan der Arbeitsgemeinschaft Evolution, Menschheitszukunft und Sinnfragen, Naturhistorisches Museum Wien](#)

Jahr/Year: 20##

Band/Volume: [89](#)

Autor(en)/Author(s): Pretzmann Gerhard

Artikel/Article: [Bürgerservice 16](#)